

Datenschutzordnung (DO)

Grundsatz

In Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes und der damit verbundenen Aufgaben ist es für den Nordrhein-Westfälischen Dartverband e.V. notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu erheben, verarbeiten und weiterzugeben. In Anbetracht des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner aktuellen Fassung gibt sich der NWDV daher folgende Datenschutzordnung:

I. Gemäß seiner Satzung § 2 hat der Verband folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Pflege und Verbreitung des Dartsports
- Durchführung eines Ligaspielbetriebes und des NWDV-Pokals
- Abhaltung von Ranglistenturnieren und der FTS-Turnierserie
- Aufklärung der Öffentlichkeit über den Dartsport und seine Tradition
- Unterstützung und Beratung der Behörden in Fragen im Zusammenhang mit dem Dartsport
- Vertretung der Interessen im Zusammenhang mit dem Dartsport gegenüber deutschen und ausländischen Behörden und Organisationen
- Schaffung einheitlicher Richtlinien für den Dartsport in Nordrhein-Westfalen
- gezielte Jugendförderung
- Beratung der Mitglieder in Fragen des Dartsportes
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, insbesondere der deutschen Dartorganisation (DDV) in der entsprechenden internationalen Dartorganisation (WDF) und dem Landessportbund für das Land NRW (LSB)

II. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist es erforderlich, dass von Spieler/innen folgende Daten erfasst werden:

- Name
- Vorname
- Verein
- Datum der Spielberechtigung für diesen Verein
- Pass-Nummer
- Geb. Datum
- Geschlecht

Bei allen Funktionären des NWDV sowie den Vereinsvorsitzenden der dem NWDV angeschlossenen Vereinen, den Teamkapitänen und den German-Masters-Spielern zusätzlich:

- vollständige Adresse inklusive Telefonnummer und Funktion
- Handy-Nummer (freiwillig)
- E-Mail-Adresse zur Weiterleitung auf eine offizielle „... @nwdv.com“ -Anschrift

Diese Zusatzdaten werden ebenfalls bei Mitgliedern mit besonderer Ausbildung gespeichert, soweit sie den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben nützlich sind (z.B. Schiedsrichter, Dozenten, Übungsleiter usw.)

III. Die Datenerfassung erfolgt:

Gemäß der Struktur des NWDV werden die Daten wie folgt gemeldet:

- personenbezogene Daten der Spieler/innen durch den meldenden Verein der Geschäftsstelle des NWDV
- personenbezogene Daten der Vereinsvorsitzenden und TC's durch den meldenden Verein der Geschäftsstelle des NWDV
- personenbezogene Daten der Funktionäre und Schiedsrichter der Geschäftsstelle des NWDV

IV. Verbandsinterne Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten

Zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben haben die folgenden Präsidiumsmitglieder / ehrenamtlichen Funktionäre nur im dafür erforderlichen Umfang Zugriff auf die Mitgliederdaten:

- Präsident (alle Belange)
- Vizepräsident (alle Belange)
- Schatzmeister (alle Belange)
- Sportwart (alle sportlichen Belange, Meldungen an übergeordnete Organisationen)
- Organisationsleiter (alle zur Wahrnehmung der organisatorischen Aufgaben) und Lehrbeauftragtem (alle zur Wahrnehmung der Aufgaben Ausbildung / Fortbildung)
- Jugendwart (alle sportlichen Belange ausschließlich für den Jugendbereich)
- Schriftführer (Protokollführung und Versand, Schriftverkehr)
- Team-Managern (Organisation der German Masters)
- Ligaleiter (ausschließlich nur sportliche Belange in der von ihnen betreuten Liga, zur Erstellung und Versand von Tabellen)
- Ehrengerichtsvorsitzenden bzw. seinem Vertreter (alle zur Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens)
- Ehreणाusschussvorsitzendem (alle für die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens zur Vornahme einer Ehrung)
- Leiter/in der NWDV-Geschäftsstelle (alle Daten zur vollständigen Datenerhebung)
- Leiter/in der FT S-Serie (alle Daten zur Durchführung der Serie)
- Webmaster der NWDV-Homepage (die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Daten)
- E-Dartobmann (die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Daten)

V. Verbandsexterne Weitergabe von personenbezogenen Daten

Durch seine Mitgliedschaft im Deutschen Dartverband ist der NWDV verpflichtet folgende Daten weiterzugeben:

- Name, Vorname, Verein, Geb .-Datum, Geschlecht, (Spieler-Pass-Nr. / Mitgliedsnummer)

Die Daten werden vom DDV zur Beitragserhebung und zur Feststellung der Spielberechtigung benötigt.

Bei Vereinsansprechpartnern und Teamkapitänen der Bundesliga werden zusätzlich gemeldet:

- Vollständige Adresse mit Telefonnummer und Funktion

Weiter erhalten

- Ausrichter von DDV-Ranglistenturnieren und/oder NWDV-Ranglistenturnieren sowie NWDV-Jugendranglistenturnieren eine Liste der Vereinsansprechpartner (Name, Vorname, Adresse) zum Zweck der Versendung der Anmeldeunterlagen.
- die Teamkapitäne in der jeweiligen NWDV-Liga erhalten eine Liste mit den Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teamkapitäne ihrer Spielklasse, sowie eine Liste der für ihr Team gemeldeten Stammspieler (Name, Vorname, Verein, Pass-Nr.) zum Zwecke der Kontaktaufnahme bei Verhinderung, Spielverlegung und Spielberechtigungskontrolle vor Ort.

- Vereinsvorsitzende und NWDV-Funktionäre 1x jährlich ein NWDV-Sonderinfo mit allen für die laufende Saison relevanten Daten über Spielorte und TC's der NWDV-Ligen

Außerdem ist der NWDV berechtigt in der Presse und auf seiner Homepage Informationen zum Liga- und Turnierbetrieb zu veröffentlichen bzw. weiterzuleiten. Hierbei werden nur folgende Daten veröffentlicht:

- Vereins-/Teamname bei den Ligaergebnissen und Tabellen
- Name und Vorname der Spieler/innen, welche am jeweiligen Spieltag Bestleistungen erzielten (gem. LSO)
- Siegerfotos von Mannschaften und Einzelspielen!
- Name und Vorname bei Turnierergebnissen

Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig, kann aber von Seiten des Verbandes nicht kontrolliert werden. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften des BDSG ist hier die Stelle, welche die entsprechenden Daten verwendet.

VI. Löschung von personenbezogenen Daten

Daten von Einzelmitgliedern, die ihren Austritt aus einem Verein erklären, oder die aus einem Verein ausgeschlossen werden, werden spätestens mit der alljährlichen Mitgliedermeldung der Vereine an die NWDV-Geschäftsstelle endgültig gelöscht, bzw. laut den Richtlinien der Finanzverwaltung fristgemäß gelöscht. In den Listen der Teamkapitäne werden sie ab Datum der Löschung / Austritt nicht mehr erscheinen.

VII. Schlussbestimmungen

Die Daten werden durch geeignete Mittel vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datensparsamkeit. Die Funktionäre des Verbandes verpflichten sich, die Daten ausschließlich zu den in der Verbandssatzung genannten Zwecken und Aufgaben zu verarbeiten und/oder weiterzugeben.

Die Funktionäre verpflichten sich weiterhin gem. dem Bundesdatenschutzgesetz bei einer anderweitigen Verarbeitung und/oder Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten zuerst das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen. Ohne Einholung dieser schriftlichen Einverständniserklärung der betroffenen Person übernimmt ausschließlich der/die datenweiterleitende Person dafür die persönliche Verantwortung entsprechend dem BDSG. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinien sowie der entsprechenden Paragraphen des BDSG ist ein Datenschutzbeauftragter ernannt worden. Ausscheidende Funktionäre verpflichten sich, alle Unterlagen, Datenträger an den Nachfolger zu übergeben und die Dateien auf privaten PC's unwiederbringlich zu löschen und dies auch vom Datenschutzbeauftragten überprüfen zu lassen.

Die Mitgliedsvereine des NWDV verpflichten sich, ihre Mitglieder über das BDSG zu informieren und ihnen ihre Rechte und Pflichten zu erläutern. Jede Abweichung ist dem Nordrheinwestfälischen Dartverband schriftlich mitzuteilen.

Die Datenschutzrichtlinien des NWDV wurden am 21.01.2007 durch den Gesamtvorstand in Gelsenkirchen beschlossen und enthalten alle durch das gleiche Gremium beschlossenen Änderungen bis zum 17.01.2010. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
